

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

[Messe- und Marktverzeichnis]

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hie und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfallige Belehrung mit Dank benuzen.

Nach, 1. Donnerstag vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urban, 3. Donnerstag nach dem zweiten Sonntag im Juli, 4. Donnerstag nach Bartholomä, 5. Donnerstag nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Montag darauf gehalten, fällt aber der 22. Dezbr. auf einen Montag, so wird der Markt am Dienstag darauf gehalten.

Nalen, 1. Richtmeß, 2. Phil. Jacobi, 3. Jak., 4. sonnt. n. Mich., 5. Mart.

Nchern, Krämermärkte: Ostersdienst., Pfingstdienst. Viehm.: 1. Dienst. 14 Tage vor d. Ostersdienst. 2. am letzten Dienst. im Novbr.

Nelßheim, 14. August.

Nelßerhausen, auf Matthäus tag (21. Septbr.); fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der Markt am darauf folgenden Montag gehalten.

Nelßweiler, Sonntag nach Egidius
Nelßbach, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.: 1. an Mariä Verk., 2. am Pfingstn., 3. a. Kirchweihmont.

Nelßtag, die Amtsstadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mar. Geburt, 4. dienst. vor dem Advent.

Nelßheim, 1. Pfingstdienst, 2. auf Burfhard; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der Markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstags, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.

Nelßkirch im Sundgau - auf Jacobi und Laurentii.

Nelßweiler, Krämerm.: 1. Fastnachts-Sonntag, 2. Sonnt. an oder nach Johann Täufer, 3. Sonntag an od. nach Bartholomäus, 4. den letzten Sonnt. im Monat Novbr. - Viehmärkte: 1. den vierten Dienst. im März, 2. d. zweiten Dienst. im Mai, 3. den zweiten Dienstag im Sept., 4. den zweiten Dienstag im Oktober
Nelßweter, 1. Montag nach Allerheilig., 2. mont. vor Palmsonnt.
Nelßperg, den 25. Juni.

Nelß a. d. Red., 1. Phil. Jak., 2. Elisabeth.

Nelßgen, auf Matthäi im Septbr., fällt Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. Montag gehalten.

Nelßnang, 1. Krämer- u. Viehm.: dienst. vor Mar. Verkünd., 2. dienst. n. alt Pankrat., 3. dienst. nach alt Eardi.

Nelß in der Markgraffschaft, 1. den 2ten dienst. im Monat März; zugleich am dritten Jahrmarktstag Vieh- und Schweinsmarkt, 2. den 1ten dienst. nach Martin.

Nelßweiler, 1. am ersten Dienstag im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.

Nelßlingen, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Ostem, 3. dienst. nach Pfingst., 4. dienst. nach Matth., 5. dienst. vor dem Christt.; fällt aber der Christt. auf den mittw., so wird solcher 8 Tag vorher gehalten.

Nelß hält Meß den 28. Oktober und jeden Freitag nach Quatember.

Nelßerbach im Badischen, 2. Krämer- u. Viehmärkte: 1. donnerst. nach Fronleichnam, 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.

Nelßstein, 1. Vieh- u. Krämermarkt Ostersdienst., 2. Krämerm. a. Andreas.

Nelßheim, Krämerm.: 1. am Sonntag vor Mitfasten, 2. am Sonnt. vor Gallus.

Nelßingheim, 1. mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Catharina.

Nelß, auf Johann Täufer.

Nelßgubern, 1. den ersten Dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten dienst. vor Laurentius, 3. den zweiten dienst. nach Martini. - Frucht- jeden Dienstag und Freitag.

Nelß auf dem Schwarzwald, 1. donnst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Jud. Vieh- Flachs- u. Krämermarkt; fällt früher in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nemlich dienst. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf dienst. u. Sim. und Judä auf Montag, so werden diese letztern Märkte 8 Tage nachher gehalten.

Nelßigheim, 1. Petr. P., 2. Sim. Jud.

Nelßelsbach, 1. donnerst. vor Mariä Verkünd., 2. donnerst. nach Sim. J.

Nelßerach im Rinz. Thal, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.

Nelßesheim, dienst. n. dem 25. März, dienst. nach dem 15. August und dienst. nach dem 8. September.

Nelßigheim, Ros-, Vieh-, Krämer-, und Glacsm.: 1. auf den ersten Dienst. im März, 2. Joh. Täufer, 3. Nikolai; fallen die zwei letztern auf einen samst., Sonntag oder mont., so wird der Markt jederzeit d. nächst. dienst. gehalten.

Nelßigheim, Amt Mosbach, 1. Montag nach dem letzten Sonntag im April, 2. Montag vor Michaeli.

Nelßigheim in Pfalzbaier, Viehm.: alle Monat jeden 2ten u. 4ten Mittwoch. Krämerm.: 1. Sonntag u. Montag nach Medardus, 2. Sonntag, Montag u. Dienstag nach Gallus. Fruchtmarkt jeden Mittwoch.

Nelßfeld, 1. donnerst. vor Lichtm., 2. dienst. vor Ostem, 3. d. 21. Juni, 4. Jacobi, 5. den 29. August, 6. auf Lukas, 7. auf Elisabeth.

Nelßhofsheim a. Neckar, 1. den zweiten Montag nach Ostem, 2. auf den Montag nach dem dritten Sonntag im Oktober.

Nelßhofsheim am Rhein, 1. Dienst. vor Aschermittwoch, 2. Donnerstag an oder nach † Erhöhung.

Nelßhofsheim an der Tauber, 1. auf Fastnachtsmontag, 2. Markustag, 3. Pfingstdienst., 4. Kilian, 5. welcher drei Tage dauert, jedesm. den Montag nach dem 25. August, fällt der 25. August auf einen Montag, so nimmt auf diesen Tag der Markt seinen Anfang, 6. Martini, 7. Thomastag, fällt der 2te, der 4te, der 6te u. 7te auf einen Samstag oder Sonntag, so wird derselbe den Montag darauf gehalten. Viehmarkt ist jedesmal den Tag nach dem Krämermarkt.

Nelßchingen, 1. dienst. nach Ostem, 2. donnerstag nach Elisabeth.

Nelßberg, 1. d. 1. Mai, 2. auf den Tag Jacobi, 3. den Donnerst. vor der allgemeinen Kirchweih.

Nelßlingen, Ros-, Vieh- u. Krämermarkt, 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerstag nach Ostem, 3. donnerstag vor Simon u. Judä.

Nelßigheim, 1. auf Matthäi den 21. Septbr., 2. auf Thomas den 21. Dezember. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Bonnborn, Krämer- u. Viehm.: der 1. an Trind. den 3. Mai, der 2. den 25. Juli als am Jakobitag, d. 3. am 11. Nov. als an Martini. — Jede Woche am Donnerstag in Fruch- u. Viehmarkten; fällt aber auf diesen Tag ein gebotene Feiertag, so ist der Markt Mittwoch vorher.

Bortwar, 1. auf Matthias, 2. auf Georgi, 3. den Tag vor alt Gall. **Bradenheim**, 1. Egodi, 2. Martini. **Bräunlingen**, der 1. am Matthias-tag den 20. Febr., 2. Magdalena 22. Juli, 3. Bartholomä 24. Aug., 4. Conradi 26. Novbr.

Breisach (alt), 1. dienst. nach Kätare, 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. fällt einer dieser letzten Tage auf Samstag od. Sonntag, so ist der Markt Montag darnach.

Bretschach auf Matthäus.

Bretten, Viehm.: am zweiten Montag eines jeden Monats. Fällt er auf einen Festtag, Werktag darauf. — Krämerm.: 1. am Mittwoch nach Matthias, 2. am Mittwoch nach Georgius, 3. am Mittwoch nach Laurentius, 4. am ersten Mittwoch im Monat Novbr. — Fällt Matthias, Georgius u. Laurentius auf mittw., so wird der Markt am Tage selbst, fällt aber einer dieser 4 Tage auf einen Festtag, so wird er den darauf folgenden Werktag abgehalten.

Bruchsal, Krämerm.: 1. mittwoch nach mitfasten. (Fällt aber Donnerstag darauf Nar. Verkünd., so wird der Markt am Dienstag nach mitfasten gehalten.) 2. dienst. nach d. Pflingst-woche, 3. dienst. nach Barthol., 4. dienst. vor Kathar. Viehmärkte werden jeden Tag vor den 4. Krämermärkten gehalten.

Buchen, Krämerm.: 1. auf Walpurgis den 1. Mai, 2. Jacobi, 3. Martini. Fällt einer derselben auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so wird der Markt den darauf folgenden Montag abgehalten.

Bühl, Stadt, Jahrm.: 1. Montag an od. vor Matthias, 2. d. zweiten Montag im Mai, 3. Montag an od. vor Laurentius, 4. Montag an od. vor Martini; fällt aber einer dieser Tage auf einen Sonnt. oder Feiertag fällt, wird der Markt Montag zuvor gehalten. Jedemal Dienst. darauf ist Viehmarkt.

Burkheim am Rhein, 1. am 13. Jänner, 2. am 16. Oktober.

Burloddingen, 1. Vitus, 2. Trind.

Calw, dienst. nach Invocav., dienst. nach Rogate, dienst. vor Michael

und Nikolai; fallen aber Michael u. Nikolai auf einen dienst. so wird der erste 8 Tage zuvor, der 2. nächsten dienst. darauf gehalten.

Cappel, auf Simon u. Judä, wann aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samst., sonnt. od. mont. fällt, so wird der Markt allezeit mittw. vor Sim. und Jud. gehalten.

Cappel unter Rodet, Vieh- u. Krämermarkt, der 1. am zweiten mittwoch nach Johann Baptist, 2. am mittwoch vor Gallus, 3. am mittwoch nach Martini.

Carlsruhe, Vieh: 1. den ersten Montag bis incl. Samstag im Juni, 2. den ersten Montag bis incl. Samstag im November. Viehm.: der 1. am 2. Dienst. im Jenner, 2. am 2. Donnerst. im Febr., 3. am 2. mont. im März, 4. am 2. dienst. im April, 5. im Mai, 8 Tage nach dem Mannheimer, 6. am 2. Dienst. im Juni, 7. am 2. Dienst. im Juli, 8. am 1. Dienst. im August, 9. am 2. Dienst. im Sept., 10. am 2. Dienst. im Oct., 11. am 1. Mont. im Nov., 12. am ersten donnerst. im Decbr.

Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage dauernd: 1. am dritten Montag nach Ostersonntag, 2. am zweiten Montag nach Maria Geburt.

Dallau, 1. Dienstag nach Peter und Paul, 2. Montag nach Burkhardi Dautenzell, am Pflingstmontag.

Deidesheim, Krämerm.: 1. am zweiten Sonnt., Mont. u. Dienst. nach Martini, 2. am Mittwoch u. Donnerst. vor dem Dürkheimer Michaelsmarkt.

Denkendorf, 1. donnerst. vor Palmtag, 2. Sim. und Jud.

Derdingen, Amts Maulbronn Vieh- u. Krämerm.: 1. auf Lichtmess, wenn aber Lichtmess auf Samstag oder Sonnt. fällt, den nächsten Dienstag darauf, 2. auf Ostersonnt., 3. auf den ersten Dienstag im Septbr., 4. Donnerst. nach Martini.

Dettingen, Heidenheimer Amts, Dienstag nach Gall.

Dettingen bei Glatten, 1. Lichtmess, 2. Kilian.

Dettingen unter Teck, 1. dienst. nach Oskern, 2. dienst. nach Nicolai.

Diemeringen, 1. Petri u. Pauli, 2. Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas.

Diez, 1. mont. nach Antoni, 2. mont.

nach Judica, 3. mont. nach Maria Geb., 4. mont. nach Andreas.

Dirmstein, am Sonntag nach Sim. und Judä.

Disingen, auf Margarettha.

Donauersingen, 1. auf Georgii, 2. auf Joh. Käufer, 3. auf Michaeli, 4. auf Martini.

Dornstetten, 1. Ofterdienst., 2. Barthol., 3. dienst. vor Martini.

Dürkheim, 1. Pflingstmont., 2. sonnt. nach Barthol., 3. sonntag nach Mich. Fruchtm. jeden Mittwoch.

Dürrenz, donnerst. nach dem Dreifönigstag Viehm., donnerst. vor Fastnacht Viehm., den letzten donnerst. im April Vieh- u. Krämermarkt, den letzten donnerst. im Juni Vieh- u. Krämerm., letzten donnerst. im Aug. Viehm., letzten donnerst. im Sept. Viehm., donnerst. vor Martini Vieh- u. Krämermarkt.

Durlach, Vieh- und Krämermarkt: 1. den ersten dienst. im Monat März, 2. auf dienst. nach Lorenz, 3. den letzten dienst. im Monat Oktbr., 4. auf mittwoch nach d. zweiten Advent.

Eberbach a. Neckar, 1. Montag nach Judica, 2. Montag vor Pflingst., 3. Montag nach Bartholomä, 4. letzten donnerst. im Monat Novbr. — Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am folgenden Tag gehalten.

Ebersbach, donnerst. vor Lichtmess, donnerst. vor Vitus.

Edenkoben, 1. sonntag nach Kätare, 2. sonnt. nach Laurentius. — Fruchtm. jeden Mittwoch und Samstag.

Edesheim, Viehm.: den zweiten dienst. nach März bis Novbr. Krämermarkt am Matthäustag. Wenn dieser auf Mittwoch fällt, Sonntags zuvor.

Ehrenstetten, Vieh- u. Krämermarkt auf Laurentz, den 10. Aug.; fällt dieser Tag auf einen Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten.

Eichholzheim, 1. mont. nach mitfast., 2. mont. nach alt Laurent., 3. Andreas. Viehm. 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerst. vor dem 1sten dienst. nach Mai, 3. donnerst. nach Joh.

Eichstetten, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach dem 5. Mai und 13. September.

Eichtersheim, Hans- u. Leinwandmärkte: 1. mittwoch nach Pflingst.; 2. ersten dienst. vor Advent.

Eigeltingen, 1. am Donnerst. vor Fastnachtsonntag, 2. am Montag

vor Arbanstag, 3. am Donnerstag vor Michaelstag, 4. am Donnerstag vor Andreastag
Eimendingen, 1. Ofterdienstag, 2. Montag nach Allerheil.

Elach im Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. den 24. Febr., 2. den 23. April, 3. den 24. Juni, 4. den 6. Sept., 5. den 28. Okt., fällt einer auf einen Freitag, Samstag, od. Sonntag, so ist der Markt Montags darauf

Eimendingen hält Vieh- u. Krämermarkt diensttag nach Reminiscere dienst, n. Erandi, dienst, n. Sim u. Jud., fällt er aber auf Allerheil so ist er den nächsten Tag darauf, dienst, nach Nicolai.

Empfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerstag vor Mar. Verk., 2. Donnerst. nach Kilian, 3. Donnerst. vor Michaeli, 4. Donnerst. nach Andreas.

Endingen, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach 1. Matthias, 2. Barthol., 3. Othmar.

Engen, Krämer- und Viehm.: 1, 2, 3. an den 1. Donnerstagen in der Fasten, 4. donnerst. vor Himmelf. Christi, 5. Mont. vor Mar. Geb., 6. Mont. nach Martini. — Besondere Viehm.: 1. am Montag nach dem Palmsonnt., 2. an Mar. Heims. und wenn Heims. auf einen sonntag fällt, am mont. darauf, 3. am ersten Montag im August, 4. am zweiten Montag im Octbr., 5. an St. Johannisstag im December.

Eppingen, 1. den zweiten Montag im März, 2. am zweiten mittwoch im Mai, fällt auf diese Tage ein Feiertag, so sind se Tags darauf, 3. an Bartholomä, fällt Barthol. aber auf einen Samstag, oder sonnt., dann wird der Markt am Montag darauf gehalten; 4. Montag vor Sim. u. Jud.

Erkingen, Dienst. nach Phil. Jac. Donnerst. nach Martini.

Erzingen, im Aleggau: Krämer- und Viehm.: 1. am Fastnachtmontag, 2. am Ofterdienst, 3. am ersten Donnerst. im Septbr., 4. an Konraditag, 26. Novbr.; fällt der letzte auf einen Sonnt., so ist der Markt am Montag darauf.

Essingen, Viehm.: Am zweiten Donnerst. jeden Monats; fällt auf einen solchen Donnerst. ein Festtag, so ist der Markt am Mittwoch vorher.

Ethenheim im Breisg. Vieh- u. Krämerm.: am Mittwoch an oder nach Agatha, Rehardus, Barthol. und Martini. — Besondere Viehm.:

am dritten Mittw. in den Monaten April, Mai u. Septbr., am zweiten Mittw. d. Monats Juli. Ethenheimmünster, 1. den 1. Mai, 2. an Matth.

Ettingen hält Vieh- u. Krämerm. d. 1. auf Matth. in der Fasten, 2. auf Gal., 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen Freitag, Samstag, od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; fällt aber Thomas auf einen Freitag, Samstag, sonnt. oder mont., so wird der Markt d. dienst. zuvor gehalten. Den 3. mont. jeden Monats wird Viehm. gehalten, in den Monaten aber, in welchen die 4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatsm. sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalten. Fällt auf d. 3. mont. eines Monats ein Feiertag, so wird der Monatsm. den Werk. darauf geh. Jeden mittw. ist Schweinsm.

Ettringen, 1. Mont. vor d. Lichtm., 2. Montag nach Cantate, 3. Ulrich, 4. Michaeli, 5. Nicolai. Feldkirch, den 1. auf Johanni, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas.

Feldrennach, hält Vieh- u. Krämermärkte 12. Febr., 16. März, 13. Juli u. 16. Sept. Fällt aber einer dieser Tage auf einen Samstag, sonntag oder festtag, so wird der Markt Donnerstag vorher gehalten.

Frankenthal, Viehm.: den ersten donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. Sonnt. nach Joseph, 2. Sonnt. nach Peter u. Paul, 3. Sonnt. n. Andreas. Fruchtm. jeden Freitag.

Frankfurt a. M. hält Vieh, die 1. am Ofterdienst, die 2. auf Mar. Geb. Fällt Mar. Geb. auf sonnt., mont., dienst, od. mittw., so fängt se montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst., freit. o. Samstag, so geht se montags darnach an.

Freiburg i. Breisg. hält Vieh, 1. auf den Montag bis incl. Samstag nach dem 3. sonnt. n. Oftern, 2. auf den Montag bis incl. Samstag nach dem zweiten Sonntag im Novbr. — Viehm.: Am zweiten Donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen Donnerst. darauf, ausgenommen in der Messe, wo der Viehm. am Donnerst. in der Viehwoche gehalten wird.

Freinsheim, auf sonnt. nach Maria Geburt, dauert zwei Tage.

Freudenstadt, Krämer- u. Viehm.: 1. an Lichtm., 2. an 1. Mai, 3. an Jakobi, 4. an Michaeli; fällt ei-

ner der genannten Tage auf einen Sonntag, so ist er dienst. hernach. Friedrichthal, Krämer- u. Viehm.: 1. Dienst. vor Christi Himmelf., 2. den zweiten Dienstag im Oktbr. riesenheim, Jahrm. Mittw. in der 2. Woche vor der Fastn. u. Mittwoch vor Galli.

Friedrichsheim, Krämer, Koh. u. Viehm.: Jakobi und Sim. Jud.

Furtwangen am Schwarzwald, Viehm.: 1. am 2. mittw. im Mai, 2. Vieh- u. Krämer. am mittw. vor Johanni, 3. Viehm. am 1. mittw. im Sept., 4. Vieh- u. Krämer. auf d. 4. Febr.; fällt auf die 3 ersten Tage ein Feiertag, so ist der Markt am Donnerst. darnach.

Geinsheim, Sonntag nach Ludwig.

Geisingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Sätare, 2. dienst. in der Woche vor Pfingst., 3. dienst. nach St. Jakobi, 1. dienst. nach Allerseelen.

Geislingen an der Staig, dienst. nach Invoc., dienst. nach Reminiscere, dienst. nach Oculi.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm. 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Germersheim, 1. Pfingstmont. 2. sonntag nach Mar. Geb. — Fruchtm. jeden Dienstag.

Gernsbach, Krämerm.: 1. am zweiten Montag vor Oftern, 2. am ersten Montag vor Pfingsten, 3. Bartholomäus, fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der Markt am mont. vorher abgehalten., 4. Christkind-Markt am mont. vor Weibnachten. — Viehmärkte: 1. Dienstag vor Petri Stublfeier, 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., fällt aber dieser Donnerst. in den April, so wird der Markt am ersten Dienstag im Mai abgehalten; 3. Dienstag vor Bartholomä, 4. Dienstag vor Martini. Sodann am ersten Donnerst. in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Oktbr. u. Dezbr.; sollte auf einen derselben ein Feiert. seyn, so wird der Markt am Dienstag darnach gehalten.

Gtengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Oct. Markt am Neodar, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Friedrichstag im März, 2. dienst. vor Simon u. Judä. Fällt Simon u. Jud. auf ein. donnerst., so

wird der Markt den dienst. darauf abgehalt.

Sochsheim, Krämer- u. Viehmärkte: 1. montag vor Josephus Viehm., Tags darauf Krämer., 2. auf Johanni Krämerm. und den Tag zuvor Viehmarkt, wenn aber Johanni auf Samstag oder Sonntag fällt, so wird der Viehm. auf den montag u. der Krämerm. auf den dienstag, wenn dagegen Johanni auf den mont. fällt, der Krämer. u. Viehm. zugleich abgehalt.; 3. Andreas, Krämerm., den Tag zuvor Viehm.,; fällt Andreas auf samstag, sonnt. od. mont., so wird der Viehm. mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Södingen, am 26. Oktbr., fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstag, wo er dann den folgenden montag statt finden soll.

Sondelsheim, Viehmärkte: mittw. vor Gregorius, den ersten dienst. im Juli.

Graben, Dienstag nach Catharina Dienstag vor Pfaffen.

Grafenhausen im Schwarzwald, Jahr- u. Viehm.: 1. den 23. April, 2. donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiert., so ist der Markt Tags darauf.

Griessen im Kleggau, Jahr- u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Königundtag, 2. den 10. Aug. nemlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 28. Decbr., d. i. am unschuld. Kindl Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der markt am darauf folgenden mont. gehalt. — Viehm.: am ersten Donnerstag in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Grombach, Sonntag vor Pfingsten

Grosseltingen, 1. Donnerstag nach Pfingsten, 2. Montag nach Mari

Gross-Hengersheim, 1. Mar. Verkündig., 2. Dienst. nach Mar. Geb.

Gross-Kaufenburg, Jahr- u. Viehmärkte: 1. am 2. Donnerst. im Hoeng, 2. Oherdienst, 3. Pfingstdienst, 4. Mont. v. Barthol., 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fallen die 2 letzten auf einen freit., samstag od. sonntag, so werden sie an dem darauf folg. montag gehalt.

Grünstadt, Viehmärkte: den 1ten u. 2ten mittwoch jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Zacharias, 2. auf Ja-

tobi, 3. Sim. u. Judä, 4. auf Nikol. Frucht- jeden Dienstag.

Hüglingen, 1. dienst. vor Palmst., 2. den 18. August.

Bundelsheim, 1. Georgii, 2. Jac., 3. sonnt. nach Mich., 4. den 18. Nov. Sutenberg, 1. Urban, 2. donnerstag vor Michaeli.

Haigerloch, 1. mont. n. Lichtmes, 2. montag vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Haiberbach, Dienstag nach Matth. Haemersbach das Thal, 1. Sonntag vor Mar. Geb., 2. auf Galli.

Haslach im Kinzigthal, Vieh- und Krämerm.: 1. den 1ten mont. in der Fasten, 2. mont. nach Phil. u. Jakob, 3. montag nach Petr. u. Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart.

Hassloch, Viehm.: den dritten dienst jeden Monats; fällt einer auf einen christlichen od. jüdischen Feiertag, so wird er auf den folgenden Dienstag verlegt. — Krämerm.: 1. den ersten Sonnt. im Mai, 2. den vierten Sonntag im Oktbr.

Hämersheim a. Neck., Krämerm.: 1. am 1ten donn. im Mai, 2. am Donnerstag nach Mar. Himmelf., 3. donnerst. nach Mar. Oyster.

Hausach im Kinzigthal, 1. dienstag nach 3 König, 2. dienst. nach Sim. u. Judä, 3. dienstag nach Nicolai.

Hayingen, 1. donnerst. n. Lätare, 2. donnerst. n. Viti, 3. an Jakob, 4. donnerst. n. Erb., 5. donnerst. n. Mart., 6. donnerst. in der ganzen Wochen vor Weihnachten.

Hechingen, 1. mont. vor Georgii, 2. mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Quatember-Woche vor Weihnachten.

Heidelberg, 2 Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Mai, 8 Tage dauernd, 2. den ersten montag an od. nach dem 15. Oktbr., 14 Tage dauernd. — Viehmärkte: 1. den letzten mittwoch im Februar, 2. letzten mittwoch im April, 3. letzten mittw. im August, 4. den 2ten mittwoch im Octbr. Fruchtmarkt: jeden Dienstag, — ist dieser ein Feiertag, Mittwochs.

Heidelsheim, bei Bruchsal: 1. Donnerstags vor Matthias, Viehm.; 2. den ersten Donnerstag im Mai, Krämer- u. Viehm.; 3. montag an oder vor Michaeli, Krämer- u. Viehm.; 4. Donnerstag vor Allerheil., Viehm.

Heidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andreas.

Heilbronn, Viehm.: Dienstag vor Petri Stuhlfeier, Dienstag vor Urban, mittwoch vor Egidi, Dienstag nach dem ersten Advent. — Messen: an Phil. Jakob, Laurenti u. Allerheiligen. — Wollenmarkt: d. 30. Juni, dauert 4 Tage.

Heimbach, Montag nach Gallus.

Heiningen, Kof., Vieh- u. Krämermarkt, Mar. Verkünd.

Heitersheim im Breisgau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Decbr. Helmstadt, 1. am 10. August, 2. am 16. Oktbr. Fällt einer derselben auf einen Sonntag, so wird der markt am nächsten montag abgehalten.

Heppenheim, Petr. Kettf. u. Andr. Herbolzheim, 1. dienst. nach Oüern, 2. dienst. nach Pfingst., 3. d. 28. Okt. Herrenab. (Kloster) 1. dienst. nach Quasimod., 2. den 8. Oktbr.

Herrheim, am ersten Sonnt. im April u. Oktober. — Viehm.: am ersten Mittwoch jeden Monats. Fruchtmarkt jeden Montag.

Heubach, 1. mittw. vor Pfingst., 2. montag vor oder an Michaeli.

Hilsbach bei Sinheim, 1. Dienst. nach dem weißen Sonntag, 2. Montag nach Peter u. Paul, 3. Mont. nach Mar. Geb.

Hörden b. Gernsbach, Vieh- u. Krämermarkt auf Oherdienst, dienst. vor Koh. L., auf Mich., fällt aber Mich. auf einen sonnt., so wird er folgenden dienstag gehalten.

Hohenhaslach, Phil. und Jacobi.

Hohenhausen, 1. Mattheos, 2. dienstag u. mittw. vor Barthol.

Hornberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Josephstag (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am montag daraufgehalten. — 2. an Peter u. Paul, fällt aber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der markt am Johannest. vorher. 3. montag nach Bartholomä, fällt aber Barthol. auf den montag, so ist der markt acht Tage hernach, 4. donnerstag nach Martin, 5. am unschuld. Kindl Tag, fällt er am samst. oder sonnt., so ist er montags darnach.

Hüfingen, 1. Oherdienst, 2. Pfingstdienst, 3. auf Erb., 4. auf Galli, 5. dienst. vor Nikol.

Chenbetm, 1. mittw. nach Kabil., 2. mittwoch vor Allerheiligen.

Ilbesheim, Sonnt. Mont. u. Dienst. vor Mar. Geb.

Inneringen, 1. an † Erf., 2. auf Fobi, 3. an † Erf., 4. an Mar. Dpf.

Kadelburg, 1. am ersten Montag im März; fällt aber der 1. März auf einen sonnt. oder mont., so wird der Markt am zweiten mont. abgehalten; 2. am Pfingstdienst.; 3. am ersten Montag nach Bartholomä; fällt aber Barthol. auf einen sonnt., so wird der Markt am zweiten Montag nach Barthol. gehalten.

Kaiserslautern, Viehm.: den 1. Okt. Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. den dritten Sonnt. im Mai, 3. den ersten Sonntag im August, 4. dienst. nach Martini. — Fruchtmarkt jeden Dienstag.

Kandel, Viehm.: den ersten dienst. jeden Monats; Krämerm.: 1. den 2ten Sonnt. im März, 2. den 16ten Mai, 3. Sonntag vor Allerheilig. — Jeden Mittwoch Fruchtmarkt.

Kandern: 1. Dienstag nach Kätara, 2. Katharina; fällt Katharine aber auf einen Freitag, Samstag, oder Sonntag, so wird der Markt Dienstag nächster statt finden. — Viehm.: den zweiten Donnerst. in jedem Monat.

Kehl, Stadt, Krämer- u. Viehm.: der 1. Osterdienstag, 2. Pfingstmontag, 3. am ersten Dienst. im Oktbr., 4. am zweiten Dienst. nach Martini.

Kenzingen i. Breisgau, Krämer- u. Viehmärkte: 1. auf Dienst. nach Georgi, 2. auf Dienst. nach Laurentius, fällt aber Laurent. selbst auf einen Dienst., so ist der Markt am neml. Tag, 3. auf Donnerst. vor Nikolai, Besondere Viehm.: 1. am 3ten Donnerst. im März, 2. am 3ten Donnerst. im Mai, 3. am 3ten Donnerst. im Oktbr.

Kippenheim b. Lahr, 1. auf Matthias, 2. auf Ursula; fällt einer auf Freitag, samst. od. sonnt., so wird der Markt Mont. darauf gehalten.

Kirchberg, Pauli Wef., Pbil. u. S. Allerheil.

Kirchheim am Neckar, Ostermontag dienst. an oder nach alt Egydi.

Kirchheim unter Teck, 9. März, 23. März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Novbr. Vom 22. bis 26. Juni Wollmarkt.

Kirchheim in Pfalzbairen, Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, August und Oktbr.; Fruchtmarkt: jeden Donnerstag.

Kirchheimbolanden, Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. — Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, Aug. u. Okt. — Fruchtmarkt jeden Donnerstag.

Kirnbach, Dienst. nach Rogate Dienst. an oder nach alt Egydi.

Klein-Gartach, dienst. nach Lichtm. dienst. nach Trinitatis.

Klein-Kauffenburg, Vieh- u. Krämer. 1. den 12. März, 2. den 22. Juli, 3. 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiert., so ist er den folgenden Tag.

Klingenmünster, 1. den letzten Sonntag im April, 2. ersten sonnt., mont. und dienst. nach Barthol.

Knittlingen, 2ten dienst. im Februar Viehmarkt, dienst. vor Mar. Werk Vieh- u. Krämerm., letzten dienst. im Mai, Vieh- u. Krämerm., dienst. an oder nach dem 16. Juli Viehm. dienst. vor Barthol. Vieh- u. Krämerm. An Sim. u. Jud. Krämer-, Hans- u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am dienst. zuvor abgehalten.; Dienstag vor Thomas Viehm.

Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii und auf Kilian und Thomas.

Königsbach, Krämerm.: 1. Montag vor Pfingst., 2. mont. n. Sim. Jud. fällt letzterer auf einen Mont., so wird er den nemlich. Tag gehalten. — Pferd- und Rindviehm.: am zweiten donnerstag im Februar, Juli und Septbr.

Königsbosen, 1. auf Georgii, 2. sonnt. n. Matth., 3. sonnt. nach Barb. Kork, hält Krämer- u. Viehmarkt auf Simon und Judä, wenn dies aber auf einen Sonnt. fällt, der nächsten Dienstag darauf.

Krenzach, auf Johanni, fällt er aber Freitag, Samst. oder Sonntag, so ist er Montag darauf.

Krohingen, 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmontag.

Külsheim, A. Tauberbischofsheim hält den 2. Dienst. im März, Mai Septbr. u. Oktbr. einen Krämermarkt, u. den 2. Mittw. im März April, Mai, Juni, Septbr. u. October Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist der Markt Tags darauf.

Künzbach, bei Bretten, Viehm.: 1. Donnerst. n. a. Matthias, 2. Donnerst. vor Fobi, 3. Donnerst. nach † Erhöb.

Kuppenheim bei Nassau, hält Krämer- u. Viehm. im Oct. auf Mont. vor Gallustag. Fällt Gallus selbst auf einen Mont., so wird d. Markt doch Montags zuvor gehalten

Lahr, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. in der letzten ganzen Woche vor Ofern, 2. dienst. vor Bartholom., 3. am 1. dienst. nach Allerheil., 4. dienst. in d. letzt. ganzen Woche vor Weihnachten. Besonderer Viehmarkt: am 1ten dienst. im Oktbr. Laichingen auf der Alz, 1. Pfingst. 2. Dienst. nach Gall, 3. Andraas. Lamböheim, sonnt. nach Egydi. Landau, 1. den ersten sonnt. im Mai, 2. den ersten sonnt. nach † Erhöb. — Fruchtmarkt jeden Dienst. u. Donnerst. Langenau, 1. Osterm., 2. Pfingst. 3. Michaeli, 4. Thomas.

Langenbeutlingen, Job. Bapt. Langenbrücken, Viehm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. dienst. an od. vor Georgi, 3. dienst. nach Joh. Tauf., 5. Montag nach Mar. Geb. Dienst. darauf Krämerm. 6. dienst. nach Mar. Gmyf. Jedesmal wird auch ein Schweinsmarkt gehalten.

Langenkandel, an Mittast., Georgii und Gall.

Langenkreinbach, der erste Viehm. am dritten Donnerstag im März, der zweite Vieh- u. Krämerm.; Dienstag vor Pfingsten, der dritte Viehm. am dritten Donnerstag im Juli, der vierte Vieh- und Krämerm. Dienstag vor Sim. u. Judä.

Lauffen, die Stadt, 1. Mich. 2. Thom. Lauffen, das Dorf, 18. Mai. Laumerheim, den 1ten Sonnt. nach Bartholomä.

Leinfelden, 1. Mar. Werk, 2. Pfingstmont., 3. Jac., 4. Sim. und Jud. Leipzig, Messe: 1. Neujahr, 2. Jubil., 3. Sonntag nach Mich.

Leuzkirch, 1. am mont. nach dem ersten i. d. Fast., 2. Osterdienst., 3. Eulogii den 25. Juni, fällt aber Eulogii auf sonnt., so wird der Markt am folgend. dienst. gehalten; 4. Dienst. an oder nach Michaeli.

Lichtenau in der Markgrafschaft: 1. am 1. Donnerst. im Mai, 2. am Donnerstag vor Michaeli, 3. am zweiten donnerstag im Dezbr. — Fällt aber einer dieser Märkte auf einen christlich. oder jüdischen Feiertag, so wird er donnerstags vorher gehalten.

Einbach, 1. am 16. Juli, 2. am 28. Oktob. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Endau, 1. den ersten Feiert. im Mai, 2. den ersten Freitag im Novbr.

Eppingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am Montag nach Lätare, 2. am ersten Donnerst. im Juni, 3. am Mont. nach Mar. Geburt, 4. am Donnerst. vor Martini.

Eßlingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am 1. Mai, 2. am 21. Septbr., 3. am 28. Dezbr. Fällt einer auf einen Sonntag, so wird er am darauffolgenden mont. abgehalten.

Eßrach, Krämerm.: mittw. vor Matthias und mittw. vor Matthäi. Vieh.: am dritten Donnerst. jeden Monats.

Forch, 1. Montag vor Pfingsten, 2. Montag nach † Erb.

Mahlberg, den 1. mont. n. Mitt., 2. am 1ten Donnerst. im Sept., 3. auf Cath. Fällt Cath. auf einen Sonntag, so ist d. Markt mont. drauf.

Malkammer, Sonntag vor Pfingsten.

Malsch, 1. auf dienst. vor Josephi, 2. auf Sim. B.; fällt aber Sim. B. auf einen Feiert., samst. od. Sonntag, so wird er dienst. vorher gehalten.

Malsch bei Wiesloch, am dienst. nach dem Fronleichnamstag.

Malterdingen, den 5. Aug., dienst. nach Catharina.

Mannheim, Mess: 1. den 1. Mai, 2. auf Michaelis. Viehmärkte den ersten Dienstag in jedem Monat, nur im Oktbr. den Dienst. in der letzten Messwoche.

Marbach, 1. Phil. Jak., 2. donn. od. freitag vor oder an alt. Martini, 3. dienst. nach Margaretha.

Markdorf am Modensee, Krämermärkte: 1. am Montag in der Sebastianswoche, 2. am mont. n. Lätare, 3. am Montag nach Dreifaltigkeits-Sonntag, 4. am mont. in der Matthäuswoche, 5. am Montag i. d. Woche wo Elisabeth Handgrün fället. Wenn Sebast., Matthäus od. Elisabeth auf einen Sonntag fällt, so wird der Markt am mont. darnach, fällt er aber a. einen Montag, am Tage selbst gehalt. Außer diesen ist alle Montage durch das ganze Jahr ein Viehm., an welchem auch landwirthschaftliche Erzeugnisse aller Art eingeführt und verkauft werden dürfen.

Medesheim, 1. Mar. Verkündigung, 2. Mar. Geburt.

Meersburg am Bodensee, Sittm. vor Martini.

Menzingen bei Bretten, Krämerm.: 1. Pfingstdienst., 2. matthäus. Viehmarkt: Donnerstag an oder vor 40 Ritter.

Memmingen 8 Tag vor Galli.

Merklingen, Ostermontag u. Mariä Geburt.

Ringolsheim bei Bruchsal, 1. Viehm.: 1. den 19. Sept., 2. Fastnachtmontag

Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. an dienst. nach Sebastian.

Nöhringen, 1. Vieh- u. Krämerm. am Montag vor Palmsonntag, 2. ein Vieh- u. Schaafmarkt: am ersten Montag im Monat Mai. Sodann folgende Krämer-, Schaaf- u. Viehm.:

3. Montag vor Joh. Bapt. Tag, 4. Montag vor Jacobi, 5. Montag nach Bartholomä, 6. Montag nach Michaeli

7. Montag vor Simon Judä, 8. Montag vor Kathar. u. Konrad.

Mönchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. vor Lätare, 2. dienst. nach Heiligdreifaltig., 3. ersten Donnerst. im Juli, 4. den 6. Septbr.

Mößkirch, 1. mont. n. Deuli, 2. am Pfingstdienst., 3. an Marg., 4. an Simon und Judas, 5. an Lucia.

Mosbach, Krämerm.: 1. Fastnachtmontag, 2. Osterdienst., 3. Joh. Bapt.; fällt jedoch dieser Tag a. if. Samstag oder Sonntag, so wird der Krämer- u. Leinentuchmarkt am folgenden mont. gehalten; 4. Montag nach Mariä Geburt, 5. Donnerstag vor Martini. — Gespinnselfmarkt am letzten Mittw. im Novbr. — Viehm.: 1. dienst. nach Mar. Lichtmess, 2. den letzten Donnerst. im Febr., 3. den dritten dienst. im März, 4. den 2. dieft. im Mai, 5. den letzten dienst. im Okt., 6. den 3. dienst. im Nov., oder fällt auf einen dieser Tage ein Feiert. fallen sollte, Tags vorher.

Mudau, 1. auf Josephi, 2. auf Laurenzi, 3. auf Michaeli. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Mühlburg, 1. am zweiten Donnerst. im März, 2. am vierten Donnerst. im August, 3. am vierten Donnerst. im November.

Müllheim, 1. den 12. Mai, und wenn dieser nicht auf einen dienst. fällt, wird er dienst. hernach gehalten

2. den ersten Donnerst. im Novbr. Viehm.: Am ersten Freitag in den Monaten Februar, März, April,

Juni, Juli, August, Septbr., Oktbr. und an den Jahrmärktenagen im Mai u. Novbr.

Münchweiler in Rheinh., 1. auf Rogate, 2. auf Allerheiligen.

Mutterkadt, 1. Ostermont., 2. Sonntag nach Mar. Geburt

Nedareiz, 1. am Pfingstdienst., 2. Montag nach Rochus.

Neckargemünd, 1. Montag vor Fastnacht, 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Catharina; fallen aber Joh. Bapt. und Catharina auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten.

Viehm.: 1. den letzten dienst. im Hornung, 2. den letzten dienst. im April, 3. dienst. vor Michaelis.

Neckargerach, 1. Dienstag nach Epistate, 2. am Dienstag nach dem auf Michaelis folgenden Sonntag.

Neudenau, 1. Pfingstdienst., 2. matthäus., 3. Andrea. Fällt einer der beiden letztern auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Neuenburg am Rhein, Krämer- u. Viehm.: 1. am 25. April, 2. am 16. Septbr.

Neuenstein, Mariä Verkündig.

Neuhausen, bei Pforzh., Vieh-, Pferd- u. Schweinem.: am dritten Donnerst. im Februar, Juni u. Septbr.

Neustadt a. d. Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. auf St. Sebastians- tag d. 20. Januar, 2. mont. nach Lätare, 3. mont. vor Pfingst., 4. mont. nach Jacobi, 5. an Sim. u. Judä; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastians- tag auf den Feiert., Samstag od. Sonntag, wird solcher nächsten mont. darauf abgeh. — Sodann im Monat April, Juni, Aug., Septbr., Nov. jedesmal am 2ten Dienst. Viehm.

Neustadt b. Wischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donn. nach Mart.

Neustadt a. d. Hardt, Dienstags vor Thomas, Tags vorher Viehmarkt. Frucht. jeden Dienst. u. Samstag.

Nördlingen, Mess, 1. d. 1. Sont. nach Ostern, 2. 14 Tag nach Pfingsten.

Nürtingen, 1. Lichtm., 2. Barthol. 3. Dienst. nach Gallus.

Rugloch, Sanf- u. Krämerm., 1. Montag vor d. ersten Advents- Sont., wenn auf diesen mont. oder Sonntag, Catharina fällt, am mont. zuvor, 2. am Pfingstdienst. Krämerm.

Doberjettingen, 1. Dienst. n. Remin. / 2. Dienst. an oder nach Egedi.
Oberkirch, 1. Philippi und Jakob, 2. auf Laurenti, 3. auf Nikolai, fällt aber einer dieser Tage auf freit., samst., od. sonnt., so ist der markt mittwochs zuvor. — Dann den ersten Viehmarkt auf donnerstag in der Mittelfasten, das ist Donnerstag nach Oculi, der 2te Donnerstag nach Michaeli.
Oberlenningen, Dienst. vor Mar. Serf., Dienst. vor Mar. Geb.
Oberndorf a. Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. Gregori, 2. Phil. Jakob, 3. am 20. Juli, 4. Bartholomä, 5. Michael, 6. Martini, fallen der 1., 2. u. 6. auf einen Sonntag und der 3., 4. u. 5. auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden Montag abgehalten.
Oberrettingen, 1. Georg, 2. Andr. Dbrigheim, 1. montag nach Kiliani, 2. montag nach Allerheiligen.
Oßfenburg, letzten Dienstag im April, letzten Dienst. im Oktbr.
Odenheim, 1. September.
Debringen, 1. mont. nach Invocav., 2. Opemont., 3. Pfingstm., 4. Barthol., 5. Simon Judä.
Oftringen (Amts-Bruchsal), am dienstag nach Ulrich im Julimonat.
Oetisheim, Vieh-, Ros- u. Krämermarkt: 1. Petri Stult., 2. am ersten dienstag im Juli, 3. am 9. Oktbr.
Oßenbach in Rheinh., Sonntag und Montag vor Barthol.
Oßenburg, 1. montag und dienstag nach † Erfind., 2. mont. u. dienst. nach † Erhöhung.
Osnadungen im Breisgau, 1. Ofterdienst., 2. Heil. † Tag (14. Sept.)
Olnhausen, 1. mont. v. Lichtm., 2. mont. vor Phil. Kaf., 3. dienstag nach Barthol.
Oppenau, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol.
Oppenheim, 1. Dienst. nach Sabinian Geb., 2. den 19. Juli.
Osterburken, Krämerm.: 1. montag nach Kilian, 2. auf Gallustag 16. October; fällt dieser Tag auf freitag, samst. oder sonnt., so ist der Markt am montag darauf; 3. montag nach Maria Empfängnis.
Walzgrafenweiler, 1. Donnerstags nach Reminisc., 2. Donn. nach Joh., 3. Donnerst. nach Michaeli.
Wesselsbach, 1. Petr. Paul., 2. Andr. Pforzheim, hält Viehmarkt jedesden ersten mont. in jedem Monat, (fällt aber ein Fest auf einen solch Tag, so wird der Viehm. sodann d.

dienst. darauf gehalt.) Krämerm.: der 1te, 2te u. 4te sind Dienstag u. Mittwoch 8 Tage nach den Viehmärkten im März, Juni u. Dez., der 3te aber Dienst. u. Mittwoch vor dem Viehm. im Octbr.
Wullendorf, 1. mont. n. Reminisc., 2. mont. nach Phil. Kaf., 3. mont. nach Barthol., 4. mont. n. Gallus, 5. montag nach Nikolai.
Philippsburg, 1. dienst. vor der Kreuzwoche, 2. dienst. vor Sim. u. Juda; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt am folgenden Tag.
Pirmasens, Viehm.: Am dritten Mittwoch jeden Monats. — Krämerm.: 1. Dienstag nach Kätare, 2. Dienst. vor Ebrin. Himmel, 3. Dienst. vor Barthol., 4. dienstag nach Simon Judä. — Frucht. am ersten u. 3ten Mittw. jeden Monats.
Pfeningen, 1. Mattheas, 2. Dienst. vor Gallus.

Quirnbach, Viehm.: 1. Am ersten Mittwoch vom Febr. bis Noobr. 2. Am dritten Mittwoch jeden Monats, außer August. Kramer- u. Viehmarkt: An Bartholomäus; fällt dieser Tag aber auf freitag, samst. oder Sonntag, so ist der Markt am folgenden Dienstag. — Wenn ein Markt mit einem von Eufel zusammentrifft, so hat er jenen von Eufel zu weichen.)

Radolszell, Jahrm. am mittw. v. Kätare, am mittw. v. Pfingsten, am mittw. v. Barthol., am mittw. v. Martini. Viehm. Alle monate vom Anfange April bis Ende Septb., und zwar in jedem monat am ersten mittw. — Sollte aber an diesem Tage, was auch v. d. Jahrmärkten gilt, ein Feiertag sein, so wird am dienstag, und wenn auch dieser ein Feiertag sein sollte, am darauf folgenden Donnerstage der Markt gehalten werden.

Rangendingen, 1. Mont. vor Pfingsten, 2. Mont. vor Galli.
Rastatt Krämermärkte: 1. auf montag an oder nach Georgi, 2. auf montag nach Bartholomä. Viehmärkte: der 1. u. 2. jeweils der Tag nach dem Krämermarkt, der 3. auf Katharinatag; sollte dieser auf einen samst. od. Sonnt. fallen, so ist der Markt Mont. darauf.
Reichenbach (Kloster), 1. 14 Tag nach Ofterdienst., 2. Mauritius.
Reichen, 1. montag nach Kätare, 2. montag nach Gallus.
Rheinselden, 1. mittw. vor Lichtm., 2. ersten mittw. d. Monats, 3.

mittw. nach Bartholomäustag, 4. mittwoch vor Martini.
Rheinabern, sonnt., mont. u. dienst. vor Maria Geburt.
Rhodt, Sonntag nach Allerheiligen.
Riechen, 1. Tag nach Lichtmes, fällt aber Lichtmes auf freitag, Samstag oder Sonntag, so wird der markt den darauf folgenden montag abgehalten, 2. auf Andreas, fällt dieser Tag auf samst. oder Sonntag, so ist der markt ebenfalls am montag hernach.
Riedlingen, 1. mont. vor Fastnacht, 2. 8 Tag nach Oßern, 3. montag nach Trinit., 4. mont. nach Gallus.
Riegel, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. n. Lichtm., 2. dienst. n. Pet. v. Paul, 3. dienst. an oder nach Michaeli.
Rottweil, 1. donnerst. v. Fastnacht, 2. Georgi, 3. mont. v. Pfingsten, 4. Joh. Käuf., 5. † Erhöhung, 6. Lucas Ev.
Rülzheim, Viehm.: am 2ten dienstag jeden Monats.
Ruß bei Ettenheim, 1. d. 13. März, 2. den 22. Juli od. Magdalenenstag, 3. Thomas.

St. Blasien auf d. Schwarzwald, 26. Juni, 14. Sept. Fällt einer dieser Tage auf einen sonntag, so ist der Markt mont. darauf.
St. Georgen, bei Billingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. v. Palmstag, 2. dienst. vor Peter und Paul, 3. den 5. Mai, 4. den 22. August, 5. den 11. Oktb. Fällt einer der drei letzten auf freitag, samstag, sonntag od. montag, so wird d. markt dienstags darauf gehalten.
St. Jörgen, auf Georgi.
St. Leon, Amts-Philippsburg, am ersten dienstag nach Allerheiligen.
St. Mergen, mont. vor Fronleichnam, mont. vor Mar. Geburt.
St. Wendel, donnerst. vor Palmsonnt., dienst. vor Pfingsten, Anna, Tag vor Mar. Geb., Wendelin Nicolai; fällt einer freit., samstag od. sonnt., ist er montags.
Sasbach bei Achern, auf Cathar., u wann Cathar. am freitag, samst. oder sonnt. fällt, so ist er jedesmal mittwochs zuvor.
Schaffhausen, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27. Mai, 3. d. 25. Aug., 4. d. 11. Nov.
Scheibhardt, 1. Sonntag nach dem 22. April, 2. Sonntag nach dem 10. August, 3. Sonntag nach dem 4. Oct.
Schentzell, 1. den 1. Mai, 2. Barthol., 3. Simon und Judä.
Schiltach, 1. Mattheas im Febr., 2. Peter Paul den 29. Juni, 3. Sabinian d. 25. Juli, 4. Mattheas den 21.

Septbr., 5. Andreas den 30. Nov.
Sollte einer dieser Tage auf einen
Sonntag fallen, so wird der markt
den Tag darauf gehalten.
Schlengen, mont. nach erster Fast-
nacht, mont. nach Trinit., mont.
nach Fronfassen im Septbr., mont-
tag an oder nach Andreas.
Schönau, Oberamt Heidelberg,
Krämerm.: 1. montag nach Ostl.,
2. den ersten montag im Oktbr., 3.
den 18. Novbr. Viehm.: 1. den ersten
montag im März, 2. den ersten mon-
tag im Mai, 3. den zweiten montag
im Juni, 4. den dritten montag im
Oktobr.
Schönau im Wiesenthal, Krämerm.:
1. am 2ten montag nach Ostern; 2.
am Tag nach Peter u. Paul, u. wenn
dieser Tag auf einen sonnt. fällt, am
darauf folgenden montag; 3. am 2ten
mont. im Oktbr. Viehm. am 2ten
donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen
am darauf folgenden freitag. —
Wochenmarkt jeden donnerstag.
Schopheim, Krämerm.: 1. dienst. vor
Fastnacht, 2. dienst. nach Pfingst., 3.
dienst. nach Mich., 4. dienst. vor
Lucia, Viehm.: Am ersten Mittwoch
jeden Monats.
Sramberg, Vieh- u. Krämerm.:
1. mont. nach Kätare, 2. am zwei-
ten mont. im Mai, 3. Dicus/4. Kau-
rent, 5. am zweiten montag im
Okt., 6. Nicolai, fällt der 3., 4.
d. 6. auf einen Freit., samst. od.
Sonnt., so wird der Markt je am
darauf folgend. mont. abgehalten.
Schriesheim, Viehm.: der 1. den
ersten dienst. im März, der 2. den
letzten dienst. im Juli, der 3. den
letzten dienst. im August, d. 4. den
letzten dienst. im Oktbr. Die Krä-
merm. bei 1, 2 und 3 werden den
Tag nach und bei 3 den Tag vor
dem Viehmarkt abgehalten.
Schweigen, 1. Sonntag nach Georgi,
2. Dienstag nach Allerheilig.
Schwegingen, Viehm.: 1. dienst. nach
Josephi, 2. dienst. nach Joh., 3. dien-
stag vor Mich. Krämerm.: jedesmal
die zwei folgenden Tage nach den
Viehmärkten. Gespinnelmart: 19
Tage vor dem ersten Advent.
Seckingen, 1. d. 6. März, 2. d. 25.
April, 3. am Kirchweihmontag,
4. d. 30. Nov. fällt der 1. 2. u. 4.
auf freit., samst. od. sonnt., so ist
der Markt den folgenden montag
Seelbach, 1. Ofterdienst., 2. Pfingst-
dienst., 3. Michaeli, 4. Katharina.
Fällt einer dieser zwei letzten Tage
auf einen sonnt., so wird der markt
den folgenden montag gehalten.

Siegelbach, 1. montag nach dem er-
sten Sonntag im Mai, 2. montag
nach d. ersten sonnt. nach Bartholom.
Singen, Krämer- u. Viehm.: 1. am
ersten montag im Juni, 2. am Don-
nerstag nach Mar. Geb., 3. am mon-
tag vor martini. — fällt einer dieser
märkte auf einen feiertag, so wird
er acht Tage später gehalten.
Simbsheim, Krämerm.: 1. Dienstag
vor Joseph, 2. mont. nach Mar.
Himmelf., 3. montag vor Martini.
Viehm.: 1. dienst. vor Fastnacht, 2.
den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst.
vor Egidi, 4. dienst. vor dem er-
sten Advent. Fruchtmarkt: montag
jeder Woche. fällt auf diesen Tag ein
feiertag, so wird der markt am Dien-
stag abgehalten.
Solfsburn, 1. den 3. Dienstag im
Jänner, 2. den 1. Dienstag in der
Fasten, 3. Dienstag nach Sonntag
Kätare, 4. Ofterdienst., 5. Dien-
stag nach Sonntag Cantate, 6.
Pfingstdienst., 7. den 2. Dienstag
im Juli, 8. den 2. Dienstag im Au-
gust, 9. den 3. Dienstag im Sept.
10. Dienstag nach Gallus, 11. der
2. Dienstag im Dezember.
Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheiligen,
2. Christi Himmelf. — Frucht. jeden
Dienstag.
Staufen, Stadt, 1. dienst. in der
ersten Fastenwoche, 2. dienst. in der
Kreuzwoche, 3. am Josobittag, 4.
Martinitag; fällt einer der zwei
letzten auf sonntag, so ist bei
Markt montags drauß.
Stein am Rhein, 20. April.
Steinbach b. Bühl, Vieh- u. Krämer-
märkte: 1. d. 2. mont. nach Fastn.,
2. d. 1. mont. n. Martini.
Steinbach b. Bühl, 1. Vieh- u. Krä-
merm. mittw. nach Valent.; fällt
Valent. a. mittw. so ist der markt
am nämli T., 2. Krämerm. mittw.
vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag
ein feiert., so ist er Tags vorher
3. Krämerm. mittw. nach Valobi
4. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach
Catharine.
Steinheim an der Murr, an Lichtmeß,
4. Juni, Matth.
Steinwenden, letzten Mai, 8. Septbr.
Stein am Heuchelberg, Joh. Tauf.
Stein am kalten Markt, Vieh- u.
Krämerm.: 1. am dienst. nach Jo-
sephstag, 2. am zweiten dienst. im
Juni, 3. am dienst. vor Mar. Geb.,
4. am dienst. vor Martini.
Stettfeld bei Weuchsal, den zwit-
ten dienst. nach Ostern.
Strasbourg hält Mich., die 1ste am
Christtag, die 2te auf Johann.

Strämpfelbrunn, 1. Dienstag nach
Kogate, 2. Dienstag nach Josobi,
3. Dienstag vor Sim. Jud. fällt
auf einen dieser Tage ein feiertag,
so wird der markt am folgenden
Tag gehalten.
Stübingen, Krämer- u. Viehm.:
1. montag nach drei König, 2.
mont. vor Kätare, 3. mont. nach
Georgi, 4. mont. n. Frohnleichn.,
5. mont. v. Barthol., 6. mont. n.
Mich., 7. Mont. vor Mart.
Sulz a. Neck., Kohz. Vieh- u. Krä-
merm.: 1. Donnerstag nach Friedrich
im März, 2. am ersten Donnerstag
im Juni (fällt auf diesen Tag das
Fronleichnamfest, so ist der markt
am Freitag darauf), 3. am Don-
nerstag nach Egidi, 4. am Don-
nerstag vor Sim. Jud. Vieh- u.
Krämerm.: 5. am Donnerstag vor
Thomas. — Schafmarkt: 1. am
letzten Donnerstag im März, (fällt auf
denselben ein feiertag, so ist der
markt am Freitag hernach, fällt aber
der grüne Donnerstag darauf, so
ist der markt am mittwoch vorher),
2. Freitag nach Egidi, 3. Freitag
vor Sim. u. Judä, d. h. Freitag
nach dem Krämermarkt.
Sulzburg, 1. am ersten Montag im Ju-
ni, wenn dies aber der Pfingstmont.
ist, so wird der Markt am darauf fol-
genden Dienstag gehalten. 2. am letz-
ten Montag im Oktober.

Tegernau, Vieh- u. Krämerm., 1.
mittw. vor sonntag Kätare, 2.
mittwoch nach Gallustag.
Thann, im Elßaß, am zweiten
Montag jeden Monats, mit Aus-
nahme des Juli, in welchem der
Markt am ersten Tag dieses Mo-
nats gehalten wird.
Thingen bei Waldsbut, Krämer-
u. Viehm.: 1. an Blasitag, 2. mon-
tag nach dem weissen Sonntag, 3.
Dienst. vor der Pfingstwoche, 4.
Joh. Tauf., 5. Barthol., 6. Mi-
chaeli, 7. Andreas. Fallen der 1.,
4., 5., 6. u. 7. auf einen Sonntag,
so wird der Markt am nächsten
montag darauf gehalten.
Liesendronn, Vieh- und Krämerm.:
am zweiten montag im Mai, Ja-
sobi, Simon Jud.
Tribberg, 3. Febr., 3. Mai, 4. Juli,
24. Aug., 29. Sept., 16. Oktbr.,
25. Novbr., 27. Dezember.
Trockelshingen, 1. mont. n. Kätare,
2. Pfingstdienst., 3. Martini; fällt
aber Martini auf einen Sonn-
oder Donnerstag, so wird der
markt an dem darauf folgenden

montag gehalten, 4. Montag vor Martini.

Ueberlingen, am ersten Mittwoch im Mai.

Alm bei Oberkirch, 1. Montag vor Fastn., 2. Montag nach Matthäus. Unterachern, Ofterdienst., Pfingst. Unter-Gappel bei Bühl in der Markgrafschaft, mittwoch nach Matth.

Zaibingen a. d. Enz, Krämer-, Vieh- u. Hofm.: 1) Dienstag an od. nach dem 8. März, 2) Dienstag an oder vor dem 1. Mai, 3) Dienstag an oder nach dem 8. Juli, 4) Mittwoch nach Martini, zugleich auch Hanf. — Besonderer Vieh- u. Hofm.: Donnerst. nach dem ersten Sonntag im Sept.

Biltingen, Fahr- und Viehmarkt, 1. am Ofterdienst., 2. am 1. Mai, 3. am Pfingstdienst., 4. an Jakob den 25. Juli, 5. an Matthäus den 21. Septbr., 6. an Simon u. Jud den 28. Oktbr., 7. an Thomastag den 21. Decbr., 8. Vieh- u. Fruchtmarkt am zweiten Dienst. im Monat März.

Döhrenbach, Vieh- und Krämerm.: 1. donnerstag nach Georgi, 2. Montag nach Pet. u. Paul, 3. am Montag auf den ersten Sonntag im Octbr. oder Rosenfranzmont., 4. Montag nach Martini.

Sorderweidenthal, Krämermärkte: 1. Sonntag nach Lätare, 2. Sonntag vor Joh., 3. Sonnt. nach Gallus. — Viehm. am ersten Montag jeden Monats.

Wachenheim, Viehm.: vom Monat März bis Dez, jedesmal den 2ten Montag; Krämerm. Sonnt. nach Georgi, Sonnt. nach Martini.

Waibstadt, 1. Montag vor Joseph, 2. Montag vor Pfingsten, 3. Montag vor Mar. Geburt, 4. Montag nach Martini; fällt aber Martini auf einen Sonnt., so wird der Markt am zweiten Montag darauf gehalten.

Waldkirch, 1. Krämer- u. Viehm. letzten donnerstag im Febr., 2. Krämerm. Phil. Jak., fällt dies. Tag auf einen Sonntag, so ist der Markt nächsten donnerstag. 3. Krämer- u. Viehm. letzten donnerstag im Juli und 4. letzten donnerstag im November.

Waldborf, den Montag nach Galli, wenn es auf einen Sonnt. fällt, den zweiten Montag darauf.

Waldshut, Krämer- u. Viehm.: 1. Lichtmess. am 5. Febr., 2. Mittelfestm. am mittwoch vor Lätare, 3. Palm. am mittw. vor Palmsonnt., 4. Maim. am 1. Mai, 5. Jakobim. am

25. Juli, 6. Matthäusm. am 21. Sept., 7. Gallusm. am 16. Okt., 8. Nikolausm. am 6. Dez., 9. Weihnachtsm. am 30. Dez. — Fällt einer dieser Märkte auf einen Samstag, Sonnt. oder Feiertag, so wird er am Mittwoch darauf gehalten.

Waltenbuch, donn. an oder in der Woche wann Vitus ist.

Wehr, 1. Donnerst. vor Fastnacht, 2. am 1. Donnerst. im Mai, 3. am 1. Donn. nach Barthol., 4. am 1. Donnerst. nach Martini.

Weil, die Stadt, Hof-, Vieh- und Schweinm.: 1) am 2. Montag im Febr., 2) am letzten Montag im Juli. Hof-, Vieh-, Schwein- u. Krämerm.: 3) am Montag nach Lätare; 4) am Montag nach Trinit.; 5) am Montag nach Bartholomäus, im Fall dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am Montag darauf; 7) am Montag nach Gallus; 8) am Montag vor Thomas.

Weingarten, in der Pfalz, 20. Januar, 1. Mai u. 21. Sept. Fällt einer der drei bestimmten marktstage auf einen freit., Samstag oder Sonntag, so wird der Markt erst Dienst. darauf abgehalten. Mitterst. u. drittem jedesm. Viehm.

Weinheim, Viehm.: 1. Dienst. vor Pet. Stuhl., 2. den letzten Dienst. im April, 3. den letzten Dienst. im Juni, 4. dienst. nach Mar. Geb. — Krämerm.: 1. Dienst. nach Judica, 2. dienst. vor Ehr. Stammel., 3. Dienst. vor Michaeli, 4. dienst. nach All. Heil., 5. dienst. nach Nikolaus. Tritt an einem der dienst. ein Feiert. ein, so wird der Markt den folgend. Tag gehalten.

Welschingen, Krämer- u. Viehm.: der 1ste am Freitag vor Palmsonntag, d. 2te am ersten Donnerst. im Juni; fällt auf diesen ersten Donnerst. ein Feiertag, so wird der Markt am Freitag darauf gehalten.

Weyl, 1. Georgii, 2. Matth. Wiernsheim, Oberamt Maulbronn, Hof- u. Rindviehm.: 1. am donnerstag nach Oculi, 2. am donnerstag nach dem 17. Sonnt. nach Trinitat.

Wiesloch, 1. Ofterdienst. 2. Laurentiitag, 10. Aug., fällt solcher auf Montag, so ist der Markt denselben Tag, fällt Laur. aber auf dienst. oder mittw., so wird der Markt d. Montag zuvor gehalten, fällt Laurent. aber auf freitag, Samstag od. Sonntag, so ist der Markt den darauf folgenden Montag, 3. den 6. Dez. od. Nicol., fällt Nicolai auf Sonntag, so ist d. Markt Montag darauf.

Wildstett, den 2ten Dienst. im Okt.

Wiltgartsweiden, 1. Sonntag nach Kreuzerfind., 2. Sonntag u. Montag nach Kreuzerhöhung.

Wimpfen am Berg, Petri Stuhl., Mittwoch nach dem 1sten März, Pfingstdienstag, Barthol., Mittwoch nach Elisabeth.

Wimpfen im Thal, auf Pet. u. Paul, welcher 2 Tage dauert; fällt aber Pet. u. Paul. auf Samstag od. Sonntag, so wird der Markt den darauf folgenden Montag und dienst. gehalten.

Wösslingen, Viehm.: 1. den zweiten Montag im Febr., 2. den letzten Montag im Juni. Krämermarkt ist jedesmal Tag darauf.

Wolbach im Ringthal, Vieh- und Krämerm.: 1. mittw. vor Lätare, 2. mittw. vor Pfingst., 3. mittw. vor Laurentii, 4. mittw. vor Galli, und Krämerm. allein am donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnacht. Wolfersweiler, Phil. Jak., Laurent Mar. Geb., Sim. Jud.; fällt einer auf Samstag oder Sonntag, ist er Dienstag hernach.

Waffenhausen, Krämerm.: 1. Mar. Geb., 2. Thomastag. Fällt einer dieser Tage auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am dienstag zuvor gehalten.

Zell am Hammersbach, Vieh- und Krämerm.: 1. Ofterdienstag, 2. Pfingstdienstag, 3. Bartholom., 4. Sim. Jud. Fallen letztere auf einen Sonntag, so sind sie Montag darauf.

Zell im Wiesenthal, Krämer- und Viehm.: 1. Fastnachtmontag, 2. am ersten Dienst. im Mai, wenn aber der erste Mai auf Mittwoch oder Donnerstag fällt, so wird er am Dienstag vorher abgehalten; 3. Kirchweihmontag.

Zurzach hält Mess, 1. Pfingstdienstag 2. Egidii.

Zuzenhausen, 1. den ersten Mai, 2. Bartholom.

Zweibrücken, Viehm.: den ersten u. dritten Donnerst. jeden Monats, Krämerm.: 1. donnerst. nach Lätare, 2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst. vor Jakob, 4. dienst. nach Michaeli, 5. Andreastag. — Frucht- jeden Donnerst.

V e r i c h t i g u n g.

Im Monatsverzeichnis der auf den richtigen Tag ausgesetzten Märkte ist abzuändern:

Bühl, Fahr. : 6. (statt 10.) August; Viehm.: 7. (statt 11.) Aug. Königsbach, Viehm.: 8. (st. 15.) Februar u. 13. (statt 20.) Sept.